

Max Weber als Wirtschaftshistoriker

Von Dr. *Paul Keller*,

Privatdozent für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich

Wenn wir das Äussere des wissenschaftlichen Lebenswerkes von Max Weber betrachten — es beginnt mit rechts- und wirtschaftshistorischen Arbeiten und schliesst mit einer umfassenden Wirtschaftsgeschichte —, so scheint uns «Max Weber als Wirtschaftshistoriker» eine unbestreitbare und einheitliche Erscheinung zu sein. Und doch kann man nach kurzer Überlegung dazu gelangen, unser Thema als ein recht gewagtes zu bezeichnen. Es mögen berechtigte Zweifel auftauchen, ob denn Max Weber überhaupt als Wirtschaftshistoriker bezeichnet und gewertet werden könne, und weiter, ob aus seinem umfassenden Lebenswerk die wirtschaftshistorischen Teilstücke herausgebrochen werden dürfen, ohne dass sie dadurch unverständlich werden müssen. Man gestatte uns, die Antwort auf diese Fragen auf den Schluss unserer kurzen Abhandlung zu versparen, die nicht den Anspruch erhebt, sie restlos zu geben.

Muss nicht das Lebenswerk eines Wissenschafters, gleich dem eines Künstlers, notwendig eine Einheit bilden? Bei den einen ergibt sich diese Einheit leicht aus dem gradlinigen Verlauf ihres Schaffens, bei den andern wird sie uns dagegen nicht schon auf den ersten Blick erkennlich. Da fallen zunächst die Zäsuren viel heller ins Licht, sie scheiden verschiedene Stile des Schaffens oder scheinbar gänzlich getrennte Arbeitsgebiete. Hier ergibt sich dann der innere Zusammenhang, die tiefere Einheitlichkeit des Lebenswerkes erst durch die Beziehung auf die Persönlichkeit ihres Schöpfers. Zu diesen letztern, zu den Schwererfassbaren, Schwerverständlichen, gehört für uns Max Weber.

Nehmen wir neben das wissenschaftliche Werk Webers dasjenige Werner Sombarts, seines Freundes und Mitarbeiters am «Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik», der ähnliche Ziele auf ganz andern Wegen verfolgt. Stellen wir seinen «Modernen Kapitalismus» — neuerdings durch einen Band über den Hochkapitalismus abgeschlossen — in die Mitte und gruppieren um ihn den «Krieg und Kapitalismus», «Luxus und Kapitalismus», den «Bourgeois», so haben wir ein wissenschaftliches Gebäude, in dem wir uns leicht zurechtfinden, das aus sich selbst verständlich wird und in dem die einheitliche Durchführung einiger Grundgedanken einen durchaus einheitlichen Eindruck hinterlässt.

Wie anders bei Max Weber. Wer nur von ungefähr an sein monumentales Lebenswerk herantritt, wird schwer den Eingang zu den innern Räumen finden. Er wird sich mit den einzelnen Fassaden begnügen müssen und wird die verbindenden Bögen missen, die von der «Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter» über «Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus» zum

wissenschaftlichen Hauptwerke Webers, zur «Wirtschaft und Gesellschaft» führen. Er wird Webers Arbeiten über die «Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland» über die «Börse», «Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis», «Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen» als Produkte eines beweglichen Geistes betrachten, der sich auf den anscheinend am weitest auseinanderliegenden Gebieten getummelt hat. Was ihm fehlen wird, ist das Zentrum, von dem alles ausgeht, auf das sich alles bezieht und womit das scheinbar abstruse Ungeheuer des wissenschaftlichen Lebenswerkes Max Webers planvoll und verständlich wird. Dies Zentrum aber ist Webers eigene Persönlichkeit mit ihrem universalen Forschergeiste. Nur durch sie scheint uns der Weg zum vollen Verständnis der Arbeit Max Webers zu gehen. Wir haben leider heute nicht mehr die Möglichkeit, seine Persönlichkeit in Wort und Geste auf uns wirken zu lassen. Aber wir besitzen das lebendigwahre, stellenweise schonungslos gezeichnete Lebensbild aus der Hand seiner feinen Frau, Marianne Weber. Dieses Buch, so scheint es uns, muss man vor die lange Reihe der wissenschaftlichen Arbeiten Max Webers stellen, weil es den Schlüssel für vieles enthält, dessen Verständnis uns sonst verschlossen bliebe. Darum darf man allen jenen, die sich an Webers Wissenschaft heranzumachen wollen, vielleicht den guten Rat geben: Greift zuerst zum Lebensbilde, das Marianne Weber uns von ihrem Gatten gegeben hat, dann wird manches sich natürlich aneinanderreihen, das sonst auseinanderfällt. Ein grosses Mosaik wird das wissenschaftliche Werk Max Webers immer bleiben; aber ein Mosaik, dessen Teile von dem vielleicht umfassendsten Geiste, den die deutsche Gelehrtenwelt in den letzten Jahrzehnten besessen hat, zu einem wahrhaft soziologischen Bilde vereint worden sind.

Noch ein anderes, das besonders dem Studenten das Eindringen in Webers Denken erschwert und ihn oft dazu führen mag, sich mit dem zu begnügen, was er über Weber hört, anstatt ihn selbst zu lesen: das ist Webers Ausdrucksweise. Wer hat nicht mit Freuden zu den beiden Weberschen Bänden des «Grundrisses der Sozialökonomik» gegriffen, aus der Überzeugung heraus, das Produkt eines ganz überragenden Geistes in Händen zu halten, — und wie gründlich ist dann seine Leserfreude in den ersten hundert Seiten der «Soziologischen Grundbegriffe» begraben worden. Weber hat — aus einem Widerspruch gegen eine bestimmte Zeitströmung heraus, die übermässiges Gewicht auf Formwerte legte und die damit Zeit verlor, dass sie wissenschaftlichen Gebilden Kunstwerkcharakter verleihen wollte — wenig Sorgfalt auf seinen Stil verwendet. Vieles wird in lange Schachtelsätze gepackt. «Mag sich doch der Leser gefälligst ebenso damit plagen wie Weber selbst!», meint Marianne Weber an einer Stelle ihres grossen Buches. Weber soll ein Meister der freien Rede gewesen sein. Er lehrte nur auf dem Katheder, nicht in seinen Büchern. Dort ist sein Vortrag klar, lebendig, oft hinreissend. Wenn wir die nach seinem Tode auf Grund von Kollegienheften veröffentlichte Wirtschaftsgeschichte neben seine andern Werke halten, wird uns dieser Unterschied deutlich. In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen aber schreibt Weber nicht als Lehrer, sondern legt der *Forscher* Rechenschaft über seine Tätigkeit ab, berichtet der Forscher über die Ergebnisse seiner Arbeit, die er der Welt nicht als unumstössliche Wahrheiten predigt, neben denen vielmehr sein kritischer

Geist immer noch neue Möglichkeiten der Erklärung sieht und neuen Studien Raum lässt ¹⁾).

I.

Weber beginnt als Jurist. Als Achtzehnjähriger bezieht er die Universität Heidelberg und wählt als Hauptfach und Berufsstudium die Rechtswissenschaft, hört daneben auch historische, philosophische Vorlesungen und bei Knies Nationalökonomie. Auch während der folgenden Berliner Semester hört er in starkem Masse historische Kollegien: bei Brunner und Gierke deutsche Rechtsgeschichte, bei Mommsen und Treitschke allgemein-historische Vorlesungen. Daneben nimmt er aus dem Gebiete der Kulturwissenschaften alles auf, was von bedeutenden Lehrern geboten wird. Schon in dieser kurzen Übersicht über die Interessen des jungen Studenten zeigt sich jene Mannigfaltigkeit, die dem spätern Schaffen des Gelehrten ihr Gepräge gibt.

Mit 22 Jahren macht Weber das Referendarexamen und bereitet sich neben praktischer Tätigkeit am Gericht auf das juristische Dokorexamen vor. Jetzt zieht ihn vor allen andern Goldschmidt, der berühmte Handelsrechtslehrer, an. Aus einer Seminararbeit bei ihm wächst als Erstlingswerk die Dissertation Max Webers «Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter». Es ist dies eine wissenschaftliche Arbeit, die auf dem Grenzgebiete der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte liegt. Mag auch der rechtshistorische Gehalt nach dem ganzen Zwecke der Arbeit als juristischer Dissertation überwiegen, so scheint sie uns doch für den Sozialökonom in zweifacher Hinsicht von bleibender Bedeutung: in prinzipieller vor allem, dann aber auch in materieller Beziehung. In *prinzipieller* darum, weil hier mit Mut die Auffassung vertreten wird, die *Rechtsbildung* lasse sich nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Verhältnissen verstehen, spiele sich keineswegs in einem luftleeren Raume ab, folge keineswegs einer engen Eigen-gesetzlichkeit, die sich rein aus dem Wesen des Rechts selbst ableiten lasse, sondern dass vielmehr die Rechtsbildung in hohem Masse durch die konkrete Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt sei. Dies ist ein Gedanke von grosser Tragweite. Nicht, dass er erst im Kopfe des jungen Weber entstanden wäre; aber Weber geht in echtem Forschergeiste daran, die Wahrheit dieses Grundsatzes an einzelnen Rechtsinstituten, eben den mittelalterlichen Handelsgesellschaften, nachzuweisen. So erklärt er die «commenda» aus den Bedürfnissen des Seehandels: der notwendigen Risikoverteilung für die lange und gefährliche Seefahrt, der Vereinigung von Arbeitenden, den Schiffern, mit Kapitalisten, deren Waren der Schiffer zur Verwertung in fremden Ländern gegen Gewinnanteil übernimmt.

Damit könnte sich der Jurist begnügen. Weber ist aber jetzt schon nicht bloss Jurist, sondern auch Sozialökonom, und als Wirtschaftshistoriker dringt er tiefer in die frühen Gebilde händlerischer Vereinigungen ein. Er findet in der «societas maris» eine der ältesten Formen kapitalistischer, d. h. werbender, lukrativer Geldanlage, auf der sich die frühkapitalistische Wirtschaftsmacht Amalfis,

¹⁾ Ein typisches Beispiel für die überaus sorgfältige, induktive Begriffsbildung Webers findet sich in «Wirtschaft und Gesellschaft», S. 514 ff.: Begriff und Kategorien der Stadt.

Venedigs und Genuas erhoben hat. Und Florenz? Gerade Florenz gibt Weber prächtige Gelegenheit, seinen Satz von der Abhängigkeit der Rechtsbildung von gegebenen wirtschaftlichen Faktoren zu illustrieren. Florenz ist Binnenstadt, lange ohne eigenen Zugang zum offenen Meere, es ist die Landhandelsstadt im Gegensatz zu den Seehandelsstädten der italienischen Küste. Hier in Florenz werden sich die tragenden Elemente der Wirtschaft nicht in seehandelsrechtlichen Sozietäten verkörpern; denn die Kapitalbildung erfolgt in Florenz nicht im eigentlichen Gross- und Fernhandel, sondern in der gewerblichen Arbeit. Auch die spätern, grossen Finanzkonsortien des 14. Jahrhunderts (die Weber hier auf ihre Zusammensetzung untersucht), waren in Florenz Verbindungen von Häusern des Gewerbes. Die grossen industriellen Vermögen bilden hier die Grundlage der ökonomischen Macht der Stadt, aus den Kreisen der Tuchmanufaktur gingen die Financiers: die Peruzzi, Bardi, Alberti hervor, die England, Anjou und den Guelfen in Italien ihr Geld borgten.

Und auch hier tritt dann, im Anschluss an diese wirtschaftshistorischen Darlegungen, die grundsätzliche Einstellung des Juristen Weber zum Rechtsstoffe und dessen Entstehung in Erscheinung, wenn er fortfährt: «Das *ökonomische* Problem, diese industriellen Vermögen durch die Generationen hindurch zu erhalten, war auch das *legislatorische* Problem der Zunftstatuten.» Diese enge Verbindung von Wirtschaft und Recht in der Erstlingsarbeit Webers ist auffallend. Dabei handelt es sich bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Momente nicht um die heute recht beliebte «Zutat» zu juristischen Abhandlungen, um etwas, das man ebensogut hätte weglassen können, weil es in keiner organischen, notwendigen Verbindung mit dem übrigen Stoffe und den Grundideen der Arbeit steht. Weber bringt uns in seinem Beitrag «Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter» den Beweis für die Richtigkeit seiner — fast möchten wir sagen materialistischen — Auffassung der Rechtswerdung und in seiner Beweisführung ein reiches wirtschaftshistorisches Material. Die Untersuchung machte «unverhältnismässige Scherereien» und wurde schon zu einer echten Gelehrtenarbeit, deren Ergebnis Weber noch in seinem letzten soziologischen Werk «Wirtschaft und Gesellschaft» verwertete.

Sofort nach abgeschlossener Dissertation und bestandenem Examen beginnt die Arbeit an der Habilitationsschrift. Es entsteht unter der Anregung von August Meitzen, dem bekannten Agrarhistoriker, Webers zweites Werk: «Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht», mit der er sich im Frühjahr 1892, als 28jähriger, in Berlin für römisches, deutsches und Handelsrecht habilitiert.

Wir stehen hier wiederum vor einer halb rechts-, halb wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit, gewiss nicht von ungefähr. Jetzt, da wir Webers grundsätzliche Auffassung vom Werden des Rechts kennen, gibt es für den Rechtshistoriker Weber gar keinen andern Weg, zum Verständnis vergangener Rechtsnormen zu kommen, als über die Erforschung der ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tatsachen. So stark auch in dieser Abhandlung das rechtshistorische Forschungsziel im Vordergrund steht, so wertvoll bleibt sie trotzdem auch dem Wirtschaftshistoriker.

Weber betrachtet hier die Entstehung des wirtschaftlichen Individualismus, der sich in der Aufteilung des frühern Gemeinlandes, des *ager publicus*, in den *ager privatus* auswirkt. Diese Bewegung kommt für Weber nicht von ungefähr; sie ist das Produkt einer bestimmten, agrarpolitischen Tendenz, welche auf künstlichem Wege die unbedingte Freiheit der wirtschaftlichen und rechtlichen Disposition über das Grundeigentum zu erstreben sucht und schliesslich unter grossen sozialen Schädigungen auch erreicht hat. Es ist dieser Übergang von der alten gemeinwirtschaftlichen Ordnung zur neuen individualistischen des privaten Grundeigentums eine der grössten Revolutionen, welche auf dem Gebiete des Agrarwesens möglich sind, und welche die ganze wirtschaftliche Struktur eines Landes von Grund auf verändern. Sie ist schliesslich im Rom der Kaiserzeit in einem Umfange durchgeführt worden, der von den Einhegungen spätmittelalterlicher Grundherren — auch der englischen — nicht entfernt erreicht wird. Auf dem Grunde dieser gewaltigen agrarischen Umwälzung sieht Max Weber vor allem grosshändlerische Interessen wirksam. Er schildert uns den römischen Patriziat als «einen Stand von Grossehandel treibenden Grossegrundbesitzern», denen die möglichst freie Verfügung über ihren Immobilienbesitz höchstes Ziel wurde. Sie fordern die Emanzipation von den Schranken gemeinwirtschaftlicher Lasten, um in freier Individualwirtschaft ihrem Erwerbstrieb freien Lauf zu lassen. So wird als allgemeingültig jener krass individualistische Eigentumsbegriff geschaffen, der die Gedanken der Jurisprudenz bis in die jüngste Vergangenheit beherrscht hat.

Muss es verwundern, wenn Weber hier schon eintritt auf die verwerflichen Folgen des Absentismus der römischen Grossegrundbesitzer, die sich mit dem Verzehr ihrer Geldrente in Rom begnügen und damit einen eigenen, konstanten und rationellen Betrieb ihrer grossen Ländereien verunmöglichen; wenn er bereits hier auf die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung eingeht, das Aufkommen der Gutswirtschaft mit frondenden Bauern (Kolonen) nachweist? Sicher nicht, bei Weber gehört es unbedingt mit zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat.

Neben die juristische Forschung und Lehrtätigkeit stellt sich in immer vermehrter Masse die sozialökonomische. Weber unternimmt im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik eine Erhebung über die Lage der ostelbischen Landarbeiter. Der 900 Seiten starke Bericht begründet den Ruf des jungen Privatdozenten in einer Wissenschaft, die ausserhalb seiner eigentlichen Disziplin liegt. G. Fr. Knapp, ein Meister der Agrargeschichte, hat von dieser Arbeit Max Webers vor dem Verein für Sozialpolitik gesagt: «Dies Werk vor allem hat mir die Empfindung erweckt, dass es mit unserer Kennerschaft vorbei ist, dass wir von vorn zu lernen anfangen müssen.»

Weber sieht sich hier ähnlichen Verhältnissen gegenüber, wie er sie in seiner vorangegangenen Arbeit über die römische Agrargeschichte im Altertum kennengelernt hatte. Auch hier die Zusammenballung des Grundbesitzes in grossen Fideikommissen, auch hier mit der Entstehung der Gutswirtschaft, mit dem Bauernlegen und den Fronden, der Zuspitzung der Klassenunterschiede eine

gewaltige Abwanderung der ländlichen Bevölkerung. Er erforscht diese Verhältnisse als Wissenschaftler, das will nicht heissen: ohne innere Anteilnahme. Aus nationalpolitischen Idealen heraus tritt er der drängenden Frage mit praktischen Vorschlägen entgegen. Aber es zeigt sich dann gerade hier, die — im Vergleich mit einem Franz Oppenheimer — gänzlich andersgestaltete Mentalität und das andersgeartete Temperament Max Webers. Weber macht das Resultat seiner agrarpolitischen Enquete nicht zum Ausgangspunkt seiner gesamten Sozialpolitik. Oppenheimer tut dies in bedeutendem Masse. Er hat die gleiche Einsicht gewonnen, wie Weber. Nur bleibt er dabei, setzt sich in mehreren seiner Werke, insbesondere in seinem «Grossgrundeigentum und soziale Frage», eindringlich damit auseinander und erklärt schliesslich das Grossgrundeigentum für den Ursprung aller sozialen Übel. Ihm gilt darum in Theorie und Praxis (Siedelung) sein steter Kampf.

Dass Weber nicht den gleichen Weg beschritt, scheint mir einmal in seiner von Oppenheimer verschiedenen geistigen Verfassung begründet, dann aber vielleicht in nicht geringem Masse in äussern Umständen verankert zu sein. Noch während er an dieser Riesenenquete arbeitet, erkrankt Goldschmidt und der junge Max Weber wird mit dessen Stellvertretung betraut. Dies bleibt nicht ohne Einfluss auf Webers akademische Karriere. Schon 1893 wird er zum ausserordentlichen Professor ernannt und soll durch diese Anerkennung an Berlin gefesselt bleiben. Zwar ist der junge Gelehrte, der sich durch seine drei Veröffentlichungen schon einen wissenschaftlichen Namen gemacht hat, noch recht wenig von seinen Gelehrtenqualitäten überzeugt. Er will sich nicht ans Lehramt fesseln lassen und sagt von sich: «Ein eigentlicher Gelehrter bin ich nun einmal nicht.» Seine wissenschaftlichen Interessen verschieben sich in dieser Zeit immer mehr vom juristischen auf das sozialökonomische Gebiet. Dies so sehr, dass schliesslich die badische Regierung den aussergewöhnlichen Schritt wagt, den jungen Juristen Weber auf den sozialökonomischen Lehrstuhl der Universität Freiburg zu berufen. Kaum drei Jahre dauert Webers Lehrtätigkeit in Freiburg. 1897 ist der Lehrstuhl Knies neu zu besetzen und Heidelberg beruft dazu Max Weber.

Heidelberg wird zur eigentlichen Schaffensstätte Webers. Hier, im Kreise Jellineks, Troeltschs u. a. m. wächst seine Schaffenskraft. Er liest theoretische und praktische Sozialökonomie, über Arbeiterfragen und Agrarpolitik mit ungewöhnlicher Denkschärfe und ungewöhnlich plastischer Ausdruckskraft — bis nach wenigen Jahren eines glänzenden akademischen Lehramts jenes traurige Kapitel beginnt, das Marianne Weber mit «Absturz» überschrieben hat. Es bildet die tiefe Zäsur, die durch Webers Leben geht und es in zwei grundverschiedene Epochen trennt. Vom handelnden Leben durch eine nervöse Zerrüttung für 16 lange Jahre getrennt, rein auf das Kontemplative zurückgeworfen, hat die wissenschaftliche Arbeit Max Webers in diesen Jahren einen veränderten Charakter und wird auch sein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte ein von dem frühern verschiedener sein.

II.

Max Weber ist unfähig, eine Arbeit auf einen bestimmten Zeitpunkt fertigzustellen, eine Vorlesung auf lange Wochen hinaus vorzubereiten und durchzuführen. Hier versagen seine Nerven. Aber in der Stille seiner Studierstube wendet er sich neuen wissenschaftlichen Problemen zu. Es beginnt für ihn die Periode des Denkens über das Denken. Er ist dem frühern Stoffhunger des jungen Historikers entwachsen. Sein Wissensdrang, bis jetzt auf die rechts- und wirtschaftshistorischen Seiten der Wirklichkeit gerichtet, wendet sich nun von der Wirklichkeit ab und logischen und erkenntniskritischen Fragen zu. Seine neuen Arbeiten erscheinen nicht mehr in der Form abgerundeter Bücher, sondern als grössere Aufsätze im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik ¹⁾, dessen hervorragender Mitarbeiter Weber nun wird.

Wir möchten aber für diese zweite Epoche in Webers wissenschaftlichem Schaffen das Hauptgewicht nun nicht mehr auf das uns gebotene, reiche wirtschaftsgeschichtliche *Material* legen. Dies ist hier nicht mehr entscheidend. Es dient mehr nur der Illustration *methodologischer* und *erkenntniskritischer Betrachtungen*. In ihnen scheint uns Webers wertvollster Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte zu liegen, in ihnen zeigt sich seine Originalität als Wirtschaftshistoriker am schärfsten. Was wir bisher von seinen rechts- und wirtschaftshistorischen Arbeiten gehört haben, ist gewiss viel und wertvoll. Es ist aber nicht so viel, dass es nicht vielleicht von einem andern klaren, unermüdlich forschenden Historiker auch hätte geschaffen werden können. Das aber, was jetzt entsteht, ist ureigenster Weber, ist schärfstes Denken über die Grundlagen sozialhistorischen Arbeitens, ist Klärung notwendiger Grundbegriffe, ist Bereitstellung der Arbeitsmittel für den Wirtschaftshistoriker. Und was wäre wichtiger, als das! Darum, wenn wir hier nun von erkenntniskritischen und methodologischen Problemen, die Weber beschäftigten, zu handeln haben, so verlassen wir unser Thema nur dem äusseren Scheine nach. In Tat und Wahrheit steigen wir von der Oberfläche zum eigentlichen Kern hinab. Denn wer in den Grundlagen Klarheit schafft und neue Wege aufzeigt, der hat für unsere Wissenschaft mehr getan, als ein stoffhungriger Nimmersatt, der eine Unmenge wirtschaftshistorischer Tatsachen aneinanderreihet — vielleicht mehr nur zufällig ²⁾.

¹⁾ Eine Ausnahme hierin bildet der umfangreiche Aufsatz für die 3. Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften: «Agrarverhältnisse im Altertum». Diese Arbeit, ihrem Titel nach eine Agrargeschichte, ist bedeutend mehr; sie gibt eine eigentliche Soziologie der Antike und verarbeitet ein ungeheures Material. Sie findet sich heute in Webers «Gesammelten Aufsätzen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte», Tübingen 1924.

²⁾ Ein chronologisches Verfolgen seiner Arbeiten erübrigt sich hier. Die massgebenden Ausführungen zur Methode der Wirtschaftsgeschichte finden sich vor allem in den Arbeiten über «Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie», über die «Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis», in der Auseinandersetzung mit dem Historiker Eduard Meyer, den «Kritischen Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik», in «Stammlers Überwindung der materialistischen Geschichtsauffassung». Heute liegen alle diese Aufsätze in einem Sammelbande vereinigt vor: «Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre», Tübingen 1922.

Aus der Fülle der grundsätzlichen Fragen, mit denen sich Weber beschäftigt hat, möchten wir nur zwei herausgreifen und sie, soweit dies im Rahmen eines kurzen Aufsatzes möglich ist, beleuchten: einmal die Frage nach der Aufgabe der Geschichte und dann das Problem der historischen Begriffsbildung.

Max Weber hat die Frage nach der Aufgabe der Geschichte in einer Polemik erörtert, — wie denn überhaupt die Äusserung der eigenen Ansicht bei Weber meist in polemischer Form erfolgt — in einer Auseinandersetzung mit dem Historiker Eduard Meyer und dessen Schrift «Zur Theorie und Methodik der Geschichte» (Halle 1902). Weber wendet sich hier energisch gegen die Meinung, dass die Geschichte eine vorwiegend materialsammelnde, oder doch eine rein beschreibende Disziplin sei, welche günstigstenfalls Tatsachen herbeischleppe, die als Bausteine für die nun erst einsetzende, «eigentlich» wissenschaftliche Arbeit dienen. Er meint, gerade die Fachhistoriker hätten nicht wenig zur Befestigung des Vorurteils beigetragen, dass historische Arbeit etwas qualitativ anderes sei, als wissenschaftliche Arbeit, weil Begriffe und Regeln die Geschichte nichts angingen. Es ist durchaus falsch, wenn Meyer (freilich 1902) die prinzipielle Bedeutungslosigkeit der Methodologie für die Geschichte betont und sie nur für den Fall anerkennen will, dass starke Verschiebungen der Gesichtspunkte, unter denen ein Stoff behandelt wird, eintreten. Hier setzt Weber an. Eben diese letztere Voraussetzung ist heute voll und ganz eingetreten. Wir betrachten heute tatsächlich das historische Geschehen unter ganz andern Gesichtspunkten, als die Generation vor uns es noch getan hat. Und eben weil wir unter gänzlich veränderten Gesichtspunkten forschen und darstellen, ist eine gründliche Revision der Methode der Geschichtswissenschaft notwendig geworden, ist die kritische Würdigung der historischen Begriffe ein erstes Gebot geschichtlichen Forschens geworden. Die Folgen der Verschiebung im historischen Interesse machen sich bis hinunter zu den historischen Grundbegriffen bemerkbar. Je nachdem sich unser Interesse der oder jener Seite des historischen Geschehens zuwendet, ändert bereits das Objekt unserer geschichtlichen Betrachtung. Was wir als Wirtschaftshistoriker im geschichtlichen Ablauf als wesentlich betrachten, wird oft etwas ganz anderes sein, als das vom Kulturhistoriker wichtig befundene. Denn was in einem konkreten Zusammenhang das Erhebliche und damit das historisch Wesentliche ist, darüber entscheidet letzten Endes das Zielstreben des Forschers.

Weber wendet sich aber hier sofort energisch gegen jedes falsche Zielstreben, gegen den Versuch vor allem, aus der Geschichte Weltanschauungen gewinnen zu wollen. Man darf das Zielstreben des Historikers nicht so hoch fassen. Denn die Wirtschaftsgeschichte, die Geschichte überhaupt, ist eine empirische Wissenschaft, die niemand zu lehren vermag, was er *soll*, sondern nur, was er *kann*. Richtig ist wohl, dass die persönliche Weltanschauung der Geschichtsschreiber stets in die wissenschaftliche Argumentation hineinspielt und sie denselben einfachen Tatsachenbestand verschieden bewerten lässt, das wissenschaftliche Ergebnis trübt. Dies ist ein Umstand, der erkannt werden muss und der uns zum berechtigten Zweifel an der «Objektivität» sozialwissenschaftlicher Erkenntnis führen wird.

Der Wirtschaftshistoriker beschäftigt sich mit den «wirtschaftlichen Erscheinungen» der Vergangenheit; sie trifft sein Interesse, sie sind für ihn die wesentlichen Erscheinungen. Die «wirtschaftlichen Erscheinungen» sind nun aber nichts Feststehendes, ihr Umkreis ist ein flüssiger und nicht scharf abzugrenzender. Ihr Begriff darf nicht eng gefasst werden. Weber unterscheidet drei Gruppen von Tatsachen, die der Wirtschaftshistoriker zu berücksichtigen habe.

Einmal die wirtschaftlichen Vorgänge im engern Sinne. Darunter versteht er alle jene historischen Erscheinungen, Institutionen, deren Kulturbedeutung für uns wesentlich in ihrer ökonomischen Seite beruht, die uns zunächst wesentlich nur unter diesem Gesichtspunkt interessieren. So etwa die Institutionen der Börse oder der Bank, die bewusst zu ökonomischen Zwecken geschaffen und benützt wurden.

Dazu treten andere, die, wie z. B. Vorgänge des religiösen Lebens, uns sicherlich nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkte ihrer ökonomischen Bedeutung interessieren, die aber unter Umständen unter diesem Gesichtspunkt Bedeutung gewinnen. Weber nennt sie «ökonomisch relevante Erscheinungen», und es ist bekannt, wie stark sein Interesse sich gerade diesen Problemen zugewandt hat. Wir brauchen nur an seine Untersuchungen über «Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus», über die «Wirtschaftsethik der Weltreligionen», das «Antike Judentum» zu erinnern, für die Wirtschaftsgeschichte neue Fragen, mit denen der Name Max Webers unlösbar verbunden ist.

Und endlich gibt es Tatsachenkomplexe, die nicht eigentlich zu den wirtschaftlichen Erscheinungen gehören, deren eigene wirtschaftliche Seite uns gar nicht interessiert, die aber in ihrer Eigenart durch wirtschaftliche Momente beeinflusst sind und somit bestimmte ökonomische Verhältnisse widerspiegeln. Weber nennt sie «ökonomisch bedingte Erscheinungen».

Wir sehen, Weber fasst den Kreis wirtschaftlicher Erscheinungen, welche den Stoff der Wirtschaftsgeschichte bilden sollen, keineswegs eng. Wir verdanken es ja gerade ihm, dass er in seinem historischen Forschen gänzlich neue Gebiete in Bearbeitung genommen und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ins helle Licht gerückt hat.

Hat Max Weber so den Rahmen des wirtschaftsgeschichtlichen Stoffes recht weit gesteckt, so bleibt nun der weitere, grundlegende Schritt zu tun, das weit-schichtige Tatsachenmaterial, das sich dem Historiker darbietet, in sich zu verknüpfen. Denn Weber hat es ja soeben verneint, dass Geschichteschreiben darin bestehe, Material anzusammeln, Bausteine zusammenzutragen, die erst einer spätern wissenschaftlichen Bearbeitung dienen sollen. Weber verlangt kein Nebeneinander der Tatsachen, sondern ein *logisches* Nacheinander und Zueinander. Logisch zulängliche Erklärung des kausalen Bandes der Vorgänge ist ihm unerlässliche Aufgabe des Historikers. Und über seiner ganzen Historikertätigkeit steht der Satz: Nur was kausal erklärt ist, ist wissenschaftlich bearbeitet! Wer dies aber tut, wer sich nicht bloss mit der losen Anhäufung historischen Stoffes begnügt, sondern immer und immer nach der kausalen Zurechnungsmöglichkeit einer geschichtlichen Erscheinung fragt, die causa sucht, der arbeitet bereits

wissenschaftlich. Und im Sinne Max Webers betrieben, ist die Geschichte eine Wissenschaft für sich, leistet der Historiker eigene, wissenschaftliche Arbeit und nicht nur Zuträgerdienste für andere.

Wer kausal zu erklären vermag, arbeitet wissenschaftlich. Dass der Wirtschaftshistoriker zunächst die rein ökonomischen Erscheinungen wirtschaftlich zu erklären versucht — und in der Regel auch mit Recht erklärt — ist natürlich. Dass er weiter jene andern Gruppen von Erscheinungen, die nicht eigentlich wirtschaftlichen Charakter haben, sondern «wirtschaftlich relevant» oder bloss «wirtschaftlich bedingt» sind, auch noch auf ausschliesslich ökonomische Verumstände zurückführt, ist fast zu erwarten. Dann liegt aber die Gefahr sehr nahe, dass aus einer gewissen Naivität oder bewussten Tendenz heraus schliesslich das gesamte historische Geschehen mit ökonomischen Faktoren kausal erklärt wird und diese Erklärung im Sinne der ältern materialistischen Geschichtsinterpretation für sich die Qualifikation der Wissenschaftlichkeit in Anspruch nimmt.

Max Weber wehrt sich kräftig gegen einen solchen Sprung ins Extrem und erklärt: «Die sogenannte „materialistische Geschichtsauffassung“ als „Weltanschauung“ oder als Generalnenner kausaler Erklärung der historischen Wirklichkeit ist auf das Bestimmteste abzulehnen. Die materialistische Geschichtsauffassung in dem alten, genial-primitiven Sinne etwa des kommunistischen Manifestes beherrscht heute wohl nur noch die Köpfe von Laien und Dilettanten.» Ist damit die ökonomische Geschichtsinterpretation etwa abgelehnt? Bei weitem nicht. Sie ist vielmehr die spezielle, die eigentliche Aufgabe des Wirtschaftshistorikers. Er verfolgt ja das ökonomische Element durch verschiedene Kulturzusammenhänge hindurch, die Wirtschaftsgeschichte erstrebt geradezu eine Geschichtsinterpretation unter einem spezifischen Gesichtspunkt und bietet dadurch ein wichtiges Teilbild. Aber eben ein Teilbild — hierin liegt der springende Punkt. Was uns die Wirtschaftsgeschichte zu bieten mag, ist kein Gesamtbild der Vergangenheit, sie ist nur eine Vorarbeit für die volle, historische Kulturkenntnis, an der von den verschiedensten Seiten aus zu arbeiten ist. Denn die Reduktion auf ökonomische Ursachen allein ist auf keinem Gebiete der Kulturerscheinungen je in irgendeinem Sinn erschöpfend, auch nicht auf demjenigen der «wirtschaftlichen» Vorgänge.

Es ist die Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte, ein Teilbild der historischen Kulturkenntnis zu geben, im kausalen Regress die wirtschaftliche Entwicklung zu erklären. Und damit kommen wir noch kurz auf unsere zweite Frage, auf das Problem der historischen Begriffsbildung. Die Wirtschaftsgeschichte soll uns als empirische Wissenschaft ein Bild der Wirklichkeit geben, der Wirklichkeit, welche in jenen «wirtschaftlichen Erscheinungen» liegt, von denen wir soeben geschrieben haben. Ist ein volles Abbild, ist ein erschöpfender kausaler Regressus aber möglich? Er ist ganz unmöglich, er ist ein Unding. Wir haben in der Fülle des historischen Geschehens eine Auswahl zu treffen, wir haben, durch unser Zielstreben geleitet, das im Einzelfalle «historisch Wesentliche» herauszuschälen und darzustellen. Auch diese Darstellung vermag nicht eine in alle Einzelheiten gehende, die historische Erscheinung in ihren einzelnen Bestandteilen voll er-

fassende Darstellung zu sein. Wir haben vielmehr mit dem Mittel genereller Begriffe zu arbeiten. Diese sollen jedoch, als historische Begriffe, keine durch Abstraktion entleerte sein. Bei ihrer Schaffung ist das Hauptgewicht nicht auf das Gattungsmässige der Erscheinungen, sondern auf das historisch Wesentliche zu legen. Weber zeigt uns am Beispiele Roschers, wie nahe die Versuchung liegt, aus solchen generellen Begriffen dann umgekehrt die historische Wirklichkeit wiederum ableiten zu wollen. Die Wirtschaftsgeschichte ist aber keine mathematische Wissenschaft; zwischen ihr und der Mathematik besteht der grundlegende Gegensatz begrifflicher und anschaulicher Erkenntnis.

Wenn es der Wirtschaftsgeschichte unmöglich ist, den gesamten Gehalt der Wirklichkeit abzubilden, so haben doch die Begriffe, mit denen ihre Darstellung arbeiten muss, einen Teil Wirklichkeit zu enthalten. Sie sind zwar nicht die Wirklichkeit selbst, sondern sind — wie Weber zusammen mit Jellinek den Ausdruck geprägt hat — *Idealtypen*. Begriffe wie «Stadtwirtschaft», «Handwerk», «Imperialismus», sind idealtypische Begriffe, das soll heissen, wer von der «Stadtwirtschaft» redet, der behauptet damit nicht, dass nun an allen Orten sämtliche Bestandteile dieses Begriffs: eigenartige Gewerbeordnung, eigenartige Marktordnung usw. nun in ein und derselben Art bestanden hätten. Die Idealtypen sind keine Durchschnittsbilder. Es sind Gedankenbilder, Abstraktionen, welche bestimmte Vorgänge und Beziehungen des historischen Lebens widerspruchlos in sich vereinigen. Es sind extrem ausgedrückt: Utopien.

Aber sie sind andererseits doch nicht ohne jede Beziehung zur Wirklichkeit. Wo immer «stadtwirtschaftliche» Beziehungen bestanden haben, da können wir sie uns mit dem idealtypischen Begriffe pragmatisch veranschaulichen, uns verständlich machen. Der Idealtypus will als Idealbild, als hoch hinauf gesteigerter Begriff, der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen. Er wird gewonnen durch einseitige Steigerung einzelner Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle, von hier mehr, dort weniger vorhandener Einzelercheinungen.

Die Bildung idealtypischer Begriffe ist für Max Weber nicht etwa Ziel seiner historischen Betrachtungen, sondern die Bildung abstrakter Idealtypen kommt für ihn nur als Mittel der Darstellung in Betracht. Und wer genau zusieht, dem wird es klar, dass jeder Historiker — auch der ärgste Feind Weberscher Idealtypen — sobald er den Versuch unternimmt, ein geschichtliches Ereignis zu «charakterisieren», mit Begriffen arbeiten muss, welche regelmässig nur in Idealtypen scharf und eindeutig bestimmbar sind. Oder sind Begriffe wie «Individualismus», «Feudalismus», «Merkantilismus», nur die eingehende Beschreibung einer *einzelnen* Erscheinung? Sind sie nicht vielmehr abstrahierende Zusammenfassungen dessen, was mehreren Erscheinungen gemeinsam ist?

Es ist das grosse Verdienst Max Webers, darauf hingewiesen zu haben, dass die Begriffe der historischen Darstellung Gedankenbilder sind, welche nicht die historische Wirklichkeit selbst bedeuten, sondern an welchen die Wirklichkeit gemessen und verglichen werden soll.

An den Anfang unserer Untersuchung über Max Weber als Wirtschaftshistoriker haben wir zwei Fragen gestellt, mit deren ausdrücklicher Beantwortung

wir bis jetzt zugewartet haben. Wir hoffen jedoch, die Antwort habe sich aus unsern Ausführungen bereits deutlich ergeben, und es mag genügen, wenn wir zusammenfassend feststellen: Max Weber war ein Meister der Wirtschaftsgeschichte, der sich nicht damit begnügt hat, in überkommener Weise Wirtschaftsgeschichte darzustellen, sondern der in genialer Reformarbeit ihren Rahmen und ihre begrifflichen Grundlagen einer Revision unterzogen hat, die für die Zukunft massgebend sein wird. Die wirtschaftshistorischen Untersuchungen Webers bilden zwar einen integrierenden Bestandteil seines umfassenden soziologischen Werkes; sie sind aber für die Fortbildung der Wirtschaftsgeschichte von grosser Bedeutung und dürfen darum innerhalb des Weberschen Lebenswerkes auch gesondert bewertet und geschätzt werden.
